

An den  
Schulsprengel Ritten  
Am Bahnhof 2  
39054 Klobenstein

**Stempelmarke zu € 16,00 hier anbringen**

**ACHTUNG:** Falls der Antrag mittels PEC oder E-Mail übermittelt wird, muss die Stempelmarke nicht angebracht werden, sondern die untenstehenden Felder ausgefüllt werden:

Datum Stempelmarke:  „Identificativo“ (14 Ziffern):

Andernfalls kann die Stempelgebühr auch mittels Modell F23 eingezahlt werden (Steuerkodex 456T), welches dann dem Antrag beizulegen ist.

Für die Zusendung des Antrags oder der Dokumente:

E-Mail: [ssp.ritten@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.ritten@schule.suedtirol.it)  
PEC: SSP.Ritten@pec.prov.bz.it

Von der Stempelmarke befreit da Onlus

Dekret Nr.  vom

**Ansuchen um Genehmigung zur Benutzung von Turnhallen und Sportanlagen  
(Artikel 10 - Dekret des Landeshauptmannes vom 7. Jänner 2008, Nr. 2)**

Der/Die unterfertigte

wohnhaft in

in seiner/ihrer Eigenschaft als

des Vereins/der Gruppe

Telefonnummer:

E-Mail für die Kommunikation mit dem Schulsprengel Ritten:  
(Legislativdekret vom 7 März 2005 Nr. 82 – Art. 1, Absatz 1 Buchst. v)-bis, Absatz 1-ter e Art. 3 bis Absatz 4-quinquies)  
Unterfertigte/r ersucht, dass die Kommunikation bezüglich dieses Verwaltungsverfahrens ausschließlich über die unten angeführte zertifizierte Email-Adresse (PEC) erfolgen muss und erklärt, dass die Adresse für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird.

**Zertifizierte Email-Adresse (PEC):**

Unterfertigte/r ersucht, dass die Kommunikation bezüglich dieses Verwaltungsverfahrens ausschließlich über die unten angeführte Email-Adresse erfolgen soll und erklärt, dass die Adresse für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird. Unterfertigte/r erklärt weiters sich bewusst zu sein und zu akzeptieren, dass die Übermittlung und der Empfang der Mitteilungen/Unterlagen nicht garantiert ist, da die angeführte Email-Adresse keine zertifizierte Email-Adresse (PEC) ist (Art. 3-bis Absatz 4-quinquies des gesetzesvertretenden Dekretes 82/2009) und der Schulsprengel Ritten im Falle von fehlgeschlagener Kommunikation, welche nicht direkt auf den Schulsprengel Ritten zurückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit ist.

**Email-Adresse:**

**ersucht**

um die Genehmigung zur Benützung der

Turnhalle der Grundschule

Turnhalle der Mittelschule

im Sinne des im Gegenstand genannten D.LH. Nr. 2 vom 7. Jänner 2008

für die Abhaltung einer/s:

an folgenden Terminen: von  bis

Anzahl Einheiten  Wochentag:

Uhrzeit: von  bis

Unterfertigte/r erklärt, dass die von ihm/ihr vertretene Organisation eine der folgenden Tätigkeiten ausübt, für die bei der Ermächtigung zur Benutzung der Turnhallen und Sportanlagen, für die angesuchte Tätigkeit im Sinne des Artikels 9 des genannten D.LH. 2/2008 folgende Vorrangskriterien zu berücksichtigen sind:

- a) Vorbeugungs- und therapeutische Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung sowie Maßnahmen für ihre soziale Eingliederung,
- b) Tätigkeiten von Amateursportvereinen, die einem Fachsportverband oder einem Dachverband angegliedert sind wobei die Jugendsporttätigkeiten Vorrang haben:  
 Jugendsporttätigkeit       Erwachsenensporttätigkeit
- c) Aus- und Weiterbildungstätigkeiten im Sportbereich sowie Sportveranstaltungen, die von den Dachverbänden oder vom Landeskomitee der Fachsportverbände durchgeführt werden,
- d) von öffentlichen Körperschaften und von Universitäten durchgeführte Tätigkeiten,
- e) Freizeit-Sporttätigkeit,
- f) Vereinstätigkeit außerhalb des Sportbereiches,
- g) Tätigkeiten mit Gewinnabsicht.

Unterfertigte/r erklärt, dass sich die von ihm/ihr vertretene Organisation hinsichtlich der Befreiung von der Rückvergütung der Spesen in folgender Situation befindet:

- Tätigkeit ohne Gewinnabsicht       Tätigkeit mit Gewinnabsicht

Unterfertigte/r erklärt

- dass er/sie Einsicht genommen hat in die die **Benutzerordnung, die auf der Homepage des Schulsprenghels Ritten veröffentlicht ist**

#### **Haftung des Veranstalters:**

- Er/Sie nimmt als Veranstalter, beschränkt auf den Zeitraum der effektiven Nutzung, die Verantwortung als Unterverwahrer an, an welchen somit für die Zeit der effektiven Nutzung die Verantwortung auf den Veranstalter übergeht und welchen im Schadensfalle die im Artikel 2051 Z.G.B. verankerte spezifische Haftung trifft.

Der Veranstalter ernennt

- sich selbst

Herrn/Frau  Telefon  E-Mail

als Verantwortlichen für die Benutzung der Räumlichkeit, welcher die Aufgaben des Unterverwahrers und der Aufsicht übernimmt sowie als Ansprechperson der Schule fungiert.

- Der Veranstalter nimmt Folgendes zur Kenntnis:

Er haftet für alle Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch seine Veranstaltungsteilnehmer, Besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder durch ihn selbst verursacht werden.

Mitgeführte Geräte, Einrichtungen und auch sonstige Utensilien oder Gegenstände, welche für die Durchführung der Veranstaltung benötigt werden, befinden sich mit allen daraus entstehenden Rechtsfolgen auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Die Schule übernimmt folglich für Verlust oder Beschädigung dieser Gegenstände keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Hinsichtlich Öffnung, Aufsicht, Reinigung und Abschließen wird für die Tätigkeiten, für welche kein Personal der Schule zur Verfügung gestellt werden kann, eine eigene Vereinbarung getroffen.

**Mitteilung gemäß Datenschutzgesetz (Legislativdekret Nr. 196/2003)**

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist der Schulsprengel Ritten. Die übermittelten Daten werden von der Schulverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.12/2000 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Schulführungskraft. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legl.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

**Strafrechtlich verfolgbar** ist man im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen – im Sinne von Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000.

**Telematische Stempelmarke – Entrichtung der Stempelsteuer für digitale Dokumenten**

Der/die Unterfertigte erklärt, dass die elektronische Stempelmarke, mit der die Stempelsteuer eines digitalen Dokumentes beglichen wird, deren Identifikationsnummer im entsprechenden Feld "Stempelmarke" angegeben wird, ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972 drei Jahre lang aufbewahrt wird.

In der Hoffnung auf positive Behandlung dieses Ansuchens verbleibt mit freundlichen Grüßen

Datum:

---

Unterschrift des Antragstellers

Der Antrag kann auch elektronisch an das Schulpostfach oder PEC-Postfach des Schulsprengels Ritten erfolgen, dabei muss laut Art. 18 Absatz 8 des D.LH eine der folgenden Voraussetzung gegeben sein:

- digital unterzeichnet
- digital unterzeichnet und mittels PEC übermittelt
- handschriftlich unterzeichnet mit einer Kopie des Erkennungsausweises